

Beschlussvorlage Gemeinde Hohen Viecheln	Vorlage-Nr: VO/GV10/2016-0549 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 20.10.2016 Einreicher: Bürgermeister
Federführend: Bauamt	
Abschließender Beschluss über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohen Viecheln - Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Sondergebiet "Feuerwehr"	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	14.11.2016 Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Hohen Viecheln
Ö	19.12.2016 Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Beschlussvorschlag:

1. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden von den Bürgern keine Anregungen vorgebracht. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft :
- die Stellungnahmen werden berücksichtigt

Das Ergebnis der Prüfung und Abwägung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss genommen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange das Ergebnis mitzuteilen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann ortsüblich bekannt zumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Anlage/n:

Ergebnis der Abwägung, F-Plan

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	

Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Gemeinde Hohen Viecheln

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohen Viecheln

Ergebnis der Prüfung und Abwägung eingegangener Stellungnahmen zum Entwurf

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange
--

Stellungnahme von

Prüfung der Stellungnahme

Landkreis Nordwestmecklenburg

Die Landrätin

Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen



Landkreis Nordwestmecklenburg • Postfach 1505 • 23858 Wismar

Amt Dorf Mecklenburg
Für die Gemeinde Hohen Viecheln
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg

Auskunft erteilt Ihnen:
Helke Gielow
Dienstgebäude:
Börzower Weg 3, 23936 Grevesmühlen
Zimmer Telefon Fax
2.219 03841/3040-63154 -86314
E-Mail:
h.gielow@nordwestmecklenburg.de
Ort, Datum:
Grevesmühlen, 2016-10-19

2. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohen Viecheln, im Parallelverfahren mit dem B-Plan Nr. 11 „Neue Feuerwache“
hier: Stellungnahme der betroffenen Behörden des LK NWM auf Grund des Anschreibens vom 12.09.2016, hier eingegangen am 21.09.2016

Sehr geehrte Frau Plieth,
Grundlage der Stellungnahme bilden die Entwurfsunterlagen zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohen Viecheln mit Planunterlage im Maßstab 1:10.000, Planungsstand 11.07.2016 und die dazugehörige Begründung mit gleichem Bearbeitungsstand.

Die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in den nachfolgenden Fachdiensten des Landkreises NWM:

Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen	
FD Bauordnung und Umwelt	FD Bau und Gebäudemanagement
SG Untere Naturschutzbehörde	Straßenbaulasträger
SG Untere Wasserbehörde	Straßenaufsichtsbehörde
SG Untere Abfall- und Immissionsschutzbehörde	FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr
SG Untere Denkmalschutzbehörde	Untere Straßenverkehrsbehörde
FD Öffentlicher Gesundheitsdienst	Kommunalaufsicht
FD Kataster und Vermessung	

Die Stellungnahmen sind diesem Schreiben als Anlage beigelegt. Daraus ergeben sich Hinweise und Ergänzungen, die in der weiteren Bearbeitung zu beachten sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Helke Gielow
SB Bauleitplanung

Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg
Kneissitz Wismar
Postanschrift: 23970 Wismar • Rostocker Str. 76
☎ (03841) 3040-0, Fax: (03841) 3040-6559
E-Mail: info@nordwestmecklenburg.de



Bankverbindung:
Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN: DE81 1405 1000 1000 0345 49; BIC: NOLADE21WIS
Glaubiger ID: DE46NWM00000033673
Homepage: www.nordwestmecklenburg.de

Stellungnahme von

Prüfung der Stellungnahme

2

Anlage

Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen

Bauleitplanung

I. Allgemeines

Die vorliegende 2. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.11 der Gemeinde Hohen Viecheln, um dem Entwicklungsgebot zu entsprechen. Ausweislich der Begründung hat sich die Gemeinde in Abstimmung mit der Feuerwehr mit alternativen Standorten im Gemeindegebiet auseinandergesetzt. Ich gehe davon aus, dass die überprüften, in Frage kommenden Standorte auch protokollarisch in der Verfahrensakte ihren Niederschlag gefunden haben.

II. Verfahrensvermerke

Im Verfahrensvermerk Nr.12 ist „Ablauf des Erscheinungstages“ zu streichen.

§ 6 Abs.5 Satz 2 BauGB bestimmt, dass der Flächennutzungsplan mit seiner Bekanntmachung wirksam wird [...]. Maßgeblich dafür ist der Erscheinungstag des Publikationsorgans, in dem die Tatsache seines Beschlusses oder seiner Genehmigung veröffentlicht wird, nicht erst am Tag danach [...].

III. Planerische Darstellung

Planunterlage

In der Planunterlage hat im Ursprungsplan eine Doppeldarstellung, einmal als Fläche für die Landwirtschaft und als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft stattgefunden. Die Doppeldarstellung wurde mit der 2. Änderung, angepasst an die geänderten Nutzungsarten und Lage, übernommen. Die Begründung ist dahingehend zu ergänzen.

IV. Begründung

In die Begründung sind die gegebenen Hinweise und Ergänzungen einzustellen.

FD Bauordnung und Umwelt

Untere Abfallbehörde

Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.

Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.

Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.

Aus abfallrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände.

Der Hinweis wird beachtet und der Verfahrensvermerk berichtigt.

Die Begründung wird dementsprechend ergänzt.

Die gegebenen Hinweise und Ergänzungen werden in die Begründung aufgenommen.

keine Einwände

Stellungnahme von

Prüfung der Stellungnahme

3

Untere Bodenschutzbehörde	
Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.	
Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.	
Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.	x

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände.

Untere Immissionsschutzbehörde	
Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.	
Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.	
Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.	x

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht gibt es zu o.g. Vorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Untere Naturschutzbehörde:	
Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.	
Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.	
Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.	x

1. Artenschutz

Mit den Darstellungen des zum B-Plan Nr. 11 der Gemeinde Hohen Viecheln erarbeiteten Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags, wonach Beeinträchtigungen von besonders geschützter Arten entgegen § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz durch die Umsetzung der Planung nicht anzunehmen sind, besteht Einverständnis.

Die 2. FNP-Änderung bezieht sich auf die gleiche Fläche und bereitet die Umsetzung des B-Plans vor. Gegen die 2. FNP-Änderung bestehen keine Einwände.

keine Einwände

keine weiteren Hinweise oder Anregungen

keine Einwände

Stellungnahme von

Prüfung der Stellungnahme

4

2. Natura 2000 / FFH

Das Plangebiet liegt nicht innerhalb eines FFH-Gebietes, aber in mittelbarer Nähe, ca. 130m entfernt, zum FFH Gebietes DE 2234-304 „Schweriner Außensee und angrenzende Wälder und Moore“. Aufgrund der dargestellten Planungsabsichten sind derzeit keine Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH Gebietes erkennbar.

3. Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA) „Schweriner Seen“ (DE 2235-402)

Seitens des Plangebers ist gutachtlich der Nachweis geführt worden, dass von der Planänderung keine Veränderungen oder Störungen ausgehen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des SPA „Schweriner Seen“ in den für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen können (§§ 33 u. 34 BNatSchG).

4. Biotopschutz nach § 20 Abs. 1 NatSchAG

Von der Planänderung sind keine Biotope betroffen, die nach § 20 Abs. 1 NatSchAG geschützt sind.

5. Eingriffsregelung

Es wird auf die Stellungnahme zum B-Plan verwiesen.

6. Landschaftsplanung

Die jetzt zur Bebauung vorgesehene Fläche ist nicht Teil des Landschaftsschutzgebietes L 138b „Schweriner Außensee“ entsprechend Verordnung vom 26.05.2005. Ein Herauslösungsverfahren ist daher nicht erforderlich.

Rechtsgrundlagen

BNatSchG Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) v. 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)

NatSchAG Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz) v. 23. Februar 2010 (GVBl. M-V S. 66)

Verzeichnis der gesetzlich geschützten Biotope im Landkreis Nordwestmecklenburg Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (2000): Grundlagen der Landschaftsplanung in Mecklenburg-Vorpommern, Band 4 a. Verzeichnis der gesetzlich geschützten Biotope im Landkreis Nordwestmecklenburg.

EG-Vogelschutzrichtlinie Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates v. 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) (Amtsblatt der Europäischen Union 2010 L207)

VSGLVO M-V Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern v. 12. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 462)

Untere Wasserbehörde:

keine Bedenken

Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind nicht erkennbar.

keine Bedenken

keine Bedenken

Verweis auf Stellungnahme zum B-Plan

Die Stellungnahme zum im Zusammenhang stehenden B-Plan findet vollumfänglich im B-Planverfahren Berücksichtigung.

keine Bedenken

Ein Herauslösungsverfahren ist nicht erforderlich.

Stellungnahme von

Prüfung der Stellungnahme

5

Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der baulandplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.	
Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der baulandplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.	
Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.	X

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Änderung. Auf meine Anregungen und Hinweise zum B-Plan Nr 11 sowie hier Folgende wird verwiesen:

Aufgrund bisheriger landwirtschaftlicher Nutzung können Drainageanlage nicht ausgeschlossen werden. Bestehende Rohrleitungen (Sauger, Sammler) sind zu erhalten bzw. angepasst umzuverlegen. Die Topographie des beanspruchten Geländes weist einen erheblichen Höhenunterschied von Ost nach West abfallend um ca. 5 m auf.

Bei der Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers ist auch der wild abfließende Anteil zu berücksichtigen. Die Vernässung westlich angrenzender Privatgrundstücke ist durch geeignete Lösungen auszuschließen.

Rechtsgrundlagen

WHG Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts in der Neufassung des Art.1 des Gesetzes zur Neuordnung des Wasserrechts vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert mit Art. 1 des Gesetzes zur Änderung wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften zur Untersagung und zur Risikominimierung bei den Verfahren der Fracking-Technologie vom 04.08.2016 (BGBl. I S. 1972)

LWaG Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S.669), zuletzt mehrfach geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431, 432)

FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr

Untere Straßenverkehrsbehörde

Zu o. g. Planungsänderung gibt es aus verkehrsrechtlicher Sicht keine Bedenken.

FD Bau und Gebäudemanagement

Straßenaufsichtsbehörde

Von Seiten der Straßenaufsichtsbehörde bestehen gemäß § 10 StrWG-MV keine Einwände zu o.g. Planänderung.

Straßenbaulastträger

Zur o. a. F-Planänderung gibt es unsererseits keine Einwände.

Es sind keine Straßen und Anlagen in unserer Trägerschaft betroffen.

keine Bedenken

Die wasserwirtschaftlichen Hinweise werden bei der konkreten Vorhabenplanung beachtet.

keine Bedenken

keine Einwände

keine Einwände

Telefon: 0385 / 59 58 8 - 0
Telefax: 0385 / 59 58 8 - 570
E-Mail: poststelle@staumw.mv-regierung.de

keine Bedenken und Anregungen

Stellungnahme von

Prüfung der Stellungnahme

2

planung in den Gebieten des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“. Meine Aufgabe umfasst die Gesamtverantwortlichkeit dafür, dass die Natura 2000-Gebiete in meinem Amtsbereich so gesichert und entwickelt werden, dass sie dauerhaft den Anforderungen der europäischen Richtlinien genügen und Sanktionen der EU vermieden werden. Unabhängig von der Regelzuständigkeit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg gebe ich als Fachbehörde für Naturschutz folgende Hinweise:

Das geplante Vorhaben grenzt an folgende Natura 2000-Gebiete:

- FFH-Gebiet „Schweriner Außensee und angrenzende Wälder und Moore“ (DE 2234-304)
- Europäisches Vogelschutzgebiet „Schweriner Seen“ (DE 2235-402)

Nach § 34 Abs. 1 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten und Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebietes dienen. Für die Prüfung der Verträglichkeit des Vorhabens ist die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg zuständig. Für die o.g. Natura 2000-Gebiete liegen Managementpläne vor, die auf der Homepage der Staatlichen Ämter (<http://www.stalu-mv.de>) eingesehen werden können.

3.2 Wasser:

Gewässer erster Ordnung gem. § 48 Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) und wasserwirtschaftliche Anlagen in meiner Zuständigkeit werden nicht berührt, so dass von hier gegen das Vorhaben keine wasserwirtschaftlichen Bedenken bestehen.

3.3 Boden

Das Altlasten- und Bodenschutzkataster für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, anhand der Erfassung durch die Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister/Bürgermeister der kreisfreien Städte geführt. Entsprechende Auskünfte aus dem Altlastenkataster sind dort erhältlich.

Werden in Bewertung dieser Auskünfte oder darüber hinaus durch Sie schädliche Bodenveränderungen, Altlasten oder altlastverdächtige Flächen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) festgestellt, sind Sie auf Grundlage von § 2 des Gesetzes zum Schutz des Bodens im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbodenschutzgesetz – LBodSchG M-V) verpflichtet, den unteren Bodenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte hierüber Mitteilung zu machen.

4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Ich verweise auf meine Stellungnahme vom 25.04.2016.

Im Auftrag

Thomas Friebe

Die Hinweise werden beachtet, die untere Naturschutzbehörde ist am Plan-aufstellungsverfahren beteiligt. Auf die angeführten Belange wird im Umweltbericht näher eingegangen.

Keine wasserwirtschaftliche Bedenken, Gewässer 1.Ordnung werden nicht berührt.

Die Hinweise werden bei der konkreten Vorhabenplanung beachtet.

Die Stellungnahme wird beachtet.

Stellungnahme von

Prüfung der Stellungnahme

**Amt für Raumordnung und
Landesplanung Westmecklenburg**

Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
Schloßstraße 6 - 8, 19053 Schwerin

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Für die Gemeinde Hohen Viecheln
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg



Bearbeiter: Herr Dr. Lewerentz
Telefon: 0385 588 89 141
Fax: 0385 588 89 190
E-Mail: herry.lewerentz@altm.mv-regierung.de
AZ: 110-505-02/08
110-505-17/16
Datum: 12.10.2016

**Bebauungsplan Nr. 11 „Neue Feuerwache Hohen Viecheln“ und 2. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohen Viecheln**
hier: Landesplanerische Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß
§ 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom: 12.09.2016 (Posteingang 15.09.2016)
Ihr Zeichen: --

Sehr geehrte Frau Plieth,

die angezeigten Planungsabsichten werden nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß Landesplanungsgesetz (LPiG), dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) und dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP WM) beurteilt.

Bewertungsergebnis

Das Ergebnis der beiden landesplanerischen Stellungnahmen des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg vom 24.06.2016 bleibt weiterhin bestehen. Ergebnis dieser Prüfung war unter anderem, dass der Planung keine raumordnerischen Belange entgegenstehen.

Vorgelegte Unterlagen und Planungsziele

Zur Bewertung hat der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 11 „Neue Feuerwache Hohen Viecheln“ und der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohen Viecheln bestehend aus Begründung und Planzeichnung (Stand 07/2016) vorgelegen.

Mit dem Vorhaben sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Feuerwehrgebäudes und für die Errichtung eines Übungsplatzes geschaffen werden.

Anschrift:
Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
Schloßstraße 6 - 8, 19053 Schwerin
Telefon: 0385 588 89 190
Fax: 0385 588 89 190
E-Mail: poststelle@altm.mv-regierung.de

Raumordnerische Belange stehen der Planung nicht entgegen.

Stellungnahme von

Prüfung der Stellungnahme

03

Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg

Abschließende Hinweise

Die landesplanerische Stellungnahme bezieht sich auf die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung und greift der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gelten nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern.

Die Gebietskörperschaft wird gebeten, ein Exemplar (Text- und Kartenteil) des genehmigten Planes dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg zur Übernahme in das Raumordnungskataster gemäß § 19 LPlG zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Henry Lewerentz

Verteiler

Landkreis Nordwestmecklenburg – per Mail
EM VIII 4 – per Mail

Stellungnahme von

Prüfung der Stellungnahme

**04
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege**

**Landesamt für Kultur und
Denkmalpflege
Mecklenburg-Vorpommern**



Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Postfach 11 1253 18055 Schwerin	Auskunft erstellt Dr. Lars Seelow
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	Telefon 0385 588 79 647
Am Wehberg 17	E-Mail l.seelow@kulturerbe-mv.de
23972 Dorf Mecklenburg	Abgabedatum 6385 42
	Schwerin, den 22.09.2016

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Ihr Schreiben vom 12.09.2016
Aktenzeichen kein
Hohen Viecheln
2. Änd. F-Plan

Hier eingegangen am 14.09.2016

Gegen die geplanten Änderungen bestehen keine Einwände.

Diese Benachrichtigung erfolgt, da die gesetzlich fixierte Bearbeitungsfrist noch nicht abgelaufen ist.

Dr.-Ing. Michael Bednorz
Das Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

keine Einwände

Haupteinschreiben:
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern
Verwaltung

Dornhof 4/5 19055 Schwerin Tel.: 0385 588 79 111 Fax: 0385 588 79 344 sekretariat@kulturerbe-mv.de http://www.kulturerbe-mv.de	Johannes-Stalling-Str. 25 19053 Schwerin Tel.: 0385 588 79 210 Fax: 0385 588 79 217 E-Mail: lb@bmv.de	Dornhof 4/5 19055 Schwerin Tel.: 0385 588 79 101 Fax: 0385 588 79 344 E-Mail: sekretariat@kulturerbe-mv.de	Dornhof 4/5 19055 Schwerin Tel.: 0385 588 79 101 Fax: 0385 588 79 344 E-Mail: sekretariat@kulturerbe-mv.de	Graf-Schock-Allee 2 19053 Schwerin Tel.: 0385 588 79 410 Fax: 0385 588 79 412 E-Mail: poststelle@landesarchiv-schwerin.de
---	---	--	--	---

Stellungnahme von

Prüfung der Stellungnahme

Landesamt für innere Verwaltung
Mecklenburg-Vorpommern



Amt für Geoinformation,
Vermessungs- und Katasterwesen

Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin

Amt Dorf Mecklenburg-
Bad Kleinen
Am Wehberg 17
DE-23972 Dorf Mecklenburg

bearbeitet von: Frank Tonagel
Telefon: (0385) 588-56268
Fax: (0385) 588-48256255
E-Mail: raumbezug@lwa-v-mv.de
Internet: http://www.lwa-v-mv.de
Az: 341 - TOEB201800869

Schwerin, den 18.09.2018

**Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes
Mecklenburg-Vorpommern**

hier: B-Plan Nr.11 Neue Feuerwache Hohen Viecheln der Gem. Hohen
Viecheln...sowie... 2.Änder. des F.Planes

Ihr Zeichen: ,

Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen
geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie
dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die
Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).

Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige
Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsver-
messungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu
schützen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Frank Tonagel

Vernetzung: (0385) 500 16000 | Hausanschrift: LAA, Abteilung 3 | Öffnungszeiten: Geoinformationssysteme | Bundesverbindung: Deutsche Bundeswehr
Telefon: (0385) 500 02020 | 1. Stockwerk, 19.00 Uhr - 20.00 Uhr | Mo - Fr: 9.00 - 18.00 Uhr | Postfach: 19018 Schwerin
Internet: www.lwa-v-mv.de | 19018 Schwerin | Di: 9.00 - 12.00 Uhr | BAW: 06.18.1300.0000.0011.001801
SIC: MARKDE11130

keine Bedenken

Im Änderungsbereich befinden sich keine geschützten Festpunkte.
Der Landkreis ist am Planverfahren beteiligt.

Stellungnahme von

Prüfung der Stellungnahme

Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern



LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg

Bearbeitet von: Frau Babel
Telefon: (0385) 2070-2600
Telefax: (0385) 2070-2198
E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de
Aktenzeichen: LPBK-Abt3-TCB-7169/16
Schwerin, 20. Oktober 2016

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

2. Änderung FNP Gemeinde Hohen Viecheln – Umwandlung von Fläche für Landwirtschaft in Sondergebiet „Feuerwehr“

Ihre Anfrage vom 12.09.2016; Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem o. a. Schreiben bitten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zu dem im Bezug stehenden Vorhaben.

Als Träger der in der Zuständigkeit des Landes liegenden Belange von Brand- und Katastrophenschutz wird wie folgt Stellung genommen:

Aus der Sicht der landesrelevanten Gefahrenabwehr bestehen beim Brand- und Katastrophenschutz keine Bedenken.

Um gleichnamige kommunale Belange im Verfahren berücksichtigen zu können, sollten Sie jedoch die sachlich und örtlich zuständige Kommunalbehörde beteiligt haben.

Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.

Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich.

Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.

Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (*Kampfmittelbelastungsauskunft*) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie gebührenpflichtig beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V.

Ein entsprechendes Auskunftsersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Jacqueline Babel
(elektronisch versandt, gültig ohne Unterschrift)

Postanschrift:
LPBK M-V
Postfach
19048 Schwerin

Hausanschrift:
LPBK M-V
Graf-Yorck-Straße 8
19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070-0
Telefax: +49 385 2070-2198
E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de
Internet: www.lpbk-mv.de
www.brand-kats-mv.de

keine Bedenken

Die zuständige Kommunalbehörde ist am Planverfahren beteiligt.

Die Hinweise zur möglichen Kampfmittelbelastung wurden in die Begründung zum B-Plan aufgenommen.

Stellungnahme von

Prüfung der Stellungnahme

07
Feuerwehr-Unfallkasse

Zum Zeitpunkt der Prüfung lag keine Stellungnahme vor.

Stellungnahme von

Prüfung der Stellungnahme

08
Straßenbauamt Schwerin

**Straßenbauamt
Schwerin**

Straßenbauamt Schwerin Postfach 16 01 42 19091 Schwerin

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Der Amtsvorsteher
für die Gemeinde Hohen Viecheln
Bauamt

Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg

EINGEGANGEN
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
04. OKT. 2016

AV	LV	FP	US	BA	ZD	Bgm
----	----	----	----	----	----	-----



Bearbeiter: Herr Unger

Telefon: 0385 511 4419
Telefax: 0385 511 4150-4151
E-Mail: juergen.unger@sbv.mv-regierung.de

Geschäftszeichen: 2441-512-00-L031-2016/125-41
(Bitte bei Antwort angeben)

Datum: 28.09.2016

Stellungnahme
zur 2. Änderung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohen Viecheln
(Stand Entwurf vom 11.07.2016)
Ihr Schreiben vom 12.09.2016 – Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf die eingereichten Unterlagen vom 12.09.2016 zum o.g.
Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohen Viecheln, die mir am 19.09.2016 eröffnet
wurden.

Mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungs- und baurechtlichen
Voraussetzungen für den Neubau eines Feuerwehrgebäudes mit Parkplätzen sowie
eines Übungsplatzes im Außenbereich des Dorfgebietes geschaffen werden.

Seitens des Straßenbauamtes Schwerin bestehen in verkehrlicher, straßenbaulicher und
straßenrechtlicher Hinsicht keine Einwände.

Bereits abgegebene Stellungnahmen vom Straßenbauamt Schwerin behalten weiterhin ihre
Gültigkeit

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Greßmann

Postanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Postfach 16 01 42
19091 Schwerin
regierung.de

Hausanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Pannower Straße 68
19061 Schwerin

Telefon: 0385 / 511-40
Telefax: 0385 / 511-4150-4151
E-Mail: sba-sbz@sbv.mv-

keine Einwände

Stellungnahme von

Prüfung der Stellungnahme

09
Wasser- und Bodenverband

Wasser- und Bodenverband
„Wallensteingraben-Küste“
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

WBV „Wallensteingraben-Küste“, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

Am Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen
Am Wehberg 17

23972 Dorf Mecklenburg

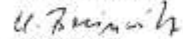
Bearbeiter	Ihre Zeichen/Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		Dorf Mecklenburg, den	20.09.2016

Betr.: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohen Viecheln
- Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in Sondergebiet "Feuerwehr"

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o. g. Änderung des F-Planes wird seitens des Wasser- und Bodenverbandes "Wallensteingraben-Küste" zugestimmt. Anlagen des Verbandes sind durch die Änderung nicht betroffen.

Mit freundlichem Gruß


Uwe Bräsewitz
Geschäftsführer

Verbandsvorsteher:	Dr. Joachim Behrens	☎ (03841) 32 75 80	wbv_wismar@wbv-nv.de
Geschäftsführer:	Uwe Bräsewitz	Fax (03841) 32 75 81	braesewitz@wbv-nv.de
Bankverbindung:	Commerzbank AG Wismar	IBAN: DE 12 1408 0000 0214 9977 00	

Zustimmung

Anlagen des Verbandes sind nicht betroffen.

Stellungnahme von

Prüfung der Stellungnahme

10
Zweckverband Wismar

Zum Zeitpunkt der Prüfung lag keine Stellungnahme vor.

Stellungnahme von

Prüfung der Stellungnahme

11
edis



E.ON AG - Langewalden Straße 68 - 15517 Fürstentum/Spre

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Bauamt
Frau Kruse
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg



Neubukow, 29. September 2016

**2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohen Viecheln
Bebauungsplan Nr. 11 „Neue Feuerwache Hohen Viecheln“
der Gemeinde Hohen Viecheln**
Bitte stets angeben: Upl/16/36

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Änderung der o.g. Planungen bestehen unsererseits keine Bedenken.

Sie erhalten mit diesem Schreiben aktuelle Planungsunterlagen mit unserem eingetragenen Leitungs- und Anlagenbestand. Wir weisen darauf hin, dass diese Eintragungen nur zu Ihrer Information bestimmt sind und keine Einweisung darstellen.

Bitte beachten Sie, dass rechtzeitig vor Beginn eventueller Bauarbeiten eine Einweisung durch den Meisterbereich Tel. Nr. 038822 52 220 erfolgen muss.

Für einen eventuell weiteren Anschluss an unser Versorgungsnetz ist eine Erweiterung der Stromverteilungsanlagen erforderlich. Dazu sind wir auf geeignete Flächen im öffentlichen Bauraum gemäß DIN 1998 angewiesen.

Zur weiteren Beurteilung dieser Standorte, insbesondere zur Einschätzung der Aufwendungen für die künftige Stromversorgung, bitten wir Sie rechtzeitig um einen Antrag mit folgenden Informationen:

- Lage- bzw. Bebauungsplan, vorzugsweise im Maßstab 1 : 500;
- Erschließungsbeginn und zeitlicher Bauablauf;

1/2

E.DIS AG
Regionalbereich
Mecklenburg-Vorpommern
Betriebs MS/NS/Gas
Dietzeckstraße
Am Stellwerk 12
18233 Neubukow
www.e-dis.de

Postanschrift
Neubukow
Am Stellwerk 12
18233 Neubukow

Eric Krüger
T 038294 79-239
F 038294 75-208
eric.krueger
@e-dis.de

Unser Zeichen NR-M-D

**Vorsitzender des
Aufsichtsrats:**
Dr. Thomas König

Vorstand:
Bernd Dabbertstein
Vandendell
Manfred Busch
Dr. Andreas Reichel

Sitz: Fürstentum/Spre
Antwortschrift Frankfurt (Main)
HFG 7000

St.Nr. 081/700/00099
USt.M. DE 870/773/347

Commerzbank AG
Fürstentum/Spre
Konto: 6 547 115
BLZ 170 400 89
IBAN DE2 1704 0000 0054 7115 89
BIC COBADE33HAN

Deutsche Bank AG
Fürstentum/Spre
Konto: 2 544 515
BLZ 100 700 00
IBAN DE7 1207 0000 0054 5151 00
BIC DEUTDE33HAN

keine Bedenken

Die Hinweise werden bei der konkreten Vorhabenplanung beachtet.

Stellungnahme von

Prüfung der Stellungnahme

11
edis



- Versorgungsstruktur und Leistungsbedarf;
- vorgesehene Ausbaustufen mit zeitlicher Einordnung, insbesondere Bau-
strombedarf;

Nach Antragstellung unterbreiten wir dem Erschließungsträger ein Kosten-
angebot für den Anschluss an unser Versorgungsnetz. **Bei notwendig
werdenden Maßnahmen zur Herstellung der Baufreiheit ist rechtzeitig
mit uns eine Vereinbarung zur Kostenübernahme abzuschließen.**

Nachfolgend möchten wir Ihnen allgemeine Hinweise zur Kenntnis geben,
die Sie bitte bei der weiteren Planung im o. g. Bereich berücksichtigen
möchten:

Um einen sicheren Netzbetrieb und eine schnelle Störungsbeseitigung zu
gewährleisten, achten wir darauf, unsere Leitungstrassen von Baumbepflan-
zungen freizuhalten. Wir halten es daher für erforderlich, im Rahmen der
konkreten Planung von Pflanzmaßnahmen im Bereich öffentlicher Flächen
eine Abstimmung mit uns durchzuführen. Dazu benötigen wir dann einen
Lageplan, vorzugsweise im Maßstab 1:500, in dem die geplanten Baum-
standorte eingetragen sind.

Kabel

Zu unseren vorhandenen elektrischen Betriebsmitteln sind grundsätzlich
Abstände nach DIN VDE 0100 und DIN VDE 0101 einzuhalten.

Vorhandene und in Betrieb befindliche Kabel dürfen weder freigelegt noch
überbaut werden. Zur Gewährleistung der geforderten Mindesteinstieftiefen
sind Abtragungen der Oberfläche nicht zulässig. In Kabelnähe ist Hand-
schachtung erforderlich.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen Herr Krüger unter der o.g. Telefonnummer
gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

EDIS AG

Norbert Lange

Eric Krüger

Anlage:
Lageplan

Stellungnahme von

Prüfung der Stellungnahme

12
Telekom



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMSH

Dresdner Straße 79A/B, 01145 Raddeburg

Am Markt, Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Am Wehberg 17

23972 Dorf Mecklenburg

HERKUNFT vom 12. September 2016, Frau Kruse
ANSPRECHPARTNER PTI23 MV, PFB5 Ute Glaesel PLURAL: 241696
TELEFONNUMMER +49 385 72379593, Ute.Glaesel@telekom.de
DATUM 17. September 2016
BETRIFFT 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohen Viecheln, Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Sondergebiet "Feuerwehr"

Sehr geehrte Frau Kruse,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o. g. Planung (Änderung) haben wir keine grundsätzlichen Bedenken bzw. Einwände. In den Randzonen des Planbereiches befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom (siehe Lageplan).

Eine Neuverlegung von Telekommunikationslinien ist zurzeit nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen

U. A.

Ute Glaesel

Anlage: 1 Lageplan M1:1250

Ute
Glaesel

Stellungnahme des
Telekom Deutschland
GmbH (Telekom) zur
2. Änderung des
Flächennutzungsplans
der Gemeinde Hohen
Viecheln
am 17. September 2016
Ute Glaesel
Telefon +49 385 72379593
E-Mail: Ute.Glaesel@telekom.de

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMSH

Hausanschrift: Technik-Niederlassung Ost, Dresdner Straße 79A/B, 01145 Raddeburg

Besuchadresse: Gewerzöllener Straße 36, 18057 Schwaan

Postanschrift: Dresdner Straße 79A/B, 01145 Raddeburg

Telefon +49 30 32534, Internet www.telekom.de

Konto: Postbank-Sparbüchsen (BLZ 25010060), IBAN-Nr. 24156565 | BIC: BFSW33HAN | SWIFT-KC: BFSW33HAN

Aufsichtsrat: Dr. Thomas Kroll (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobsen (Vorsitzender), Albert Mathis, Klaus Preen

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14790, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814545262

keine Bedenken

Hinweis:

In den Randzonen des Planbereiches befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Eine Neuverlegung ist nicht geplant.

Stellungnahme von

Prüfung der Stellungnahme



Leitungsauskunft

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Frau Kruse, Bauamt
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg

Gasversorgung Wismar
Land GmbH

Netzdienste MVP
Jägerstag 2
18246 Bützow

leitungsauskunft-ov@
hansewerk.com
F 038461-51-2134

Reiner Klukas
T +49 38461 51-2127

21.09.2016

Reg.-Nr.: 235886 (bei Rückfragen bitte angeben)

Baumaßnahme: Entwurf der 2. Änderung des FNP der
Gemeinde Hohen Viecheln (im Zusammenhang
mit B-Plan Nr.: 11), hier: TöB

Ort: Gemeinde Hohen Viecheln, stüdl. der F. Reuter
Str. (L 031/westl. Ortsrandlage)

**Gasversorgung Wismar Land
GmbH**
bei Störungen und Gasgerüchen
0800/4267342

Tag und Nacht besetzt

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich Versorgungsanlagen
aus dem Verantwortungsbereich der Gasversorgung Wismar Land GmbH.
Beachten Sie bitte Seite 2 dieser Auskunft.

Freundliche Grüße

Reiner Klukas

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne
Unterschrift gültig.

Aufsichtsratsvorsitzender:
Christian Rütger

Geschäftsführer:
André Bachor

Sitz:
Bederve 7
23968 Gügelow

Registernummer:
HRB 1888
Amtsgericht Schwerin

USt-Ident:
DE137437545

keine Bedenken

Die allgemeinen Hinweise werden beachtet und sind in die Begründung zum im
Zusammenhang stehenden Bebauungsplan aufgenommen worden.

Stellungnahme von

Prüfung der Stellungnahme

**13
Gasversorgung Wismar Land GmbH**

Mit diesem Schreiben erhalten Sie Planauszüge aus denen die Lage der Versorgungsanlagen im Verantwortungsbereich der Gasversorgung Wismar Land GmbH im o. a. Bereich ersichtlich ist.
Die Planauszüge dienen nur zu Planungszwecken und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die in den Leitungsplänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen sind hinsichtlich der Lage und Verlegungstiefe unverbindlich; Abweichungen sind möglich.

Bei einer Bauausführung sind durch die ausführende Firma **aktuelle Planauszüge** rechtzeitig vor Baubeginn **anzufordern**.

Das Merkblatt "Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten" ist bei den Planungen zu beachten.

Anmerkungen:

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 12.09.2016 teilen wir Ihnen mit, dass die HanseWerk AG keine weiteren Hinweise/Forderungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes hat.

Die mit Schreiben vom 31.03.2016 Reg.Nr.: 215156 genannten Forderungen/Hinweise sowie die übergebenen Unterlagen sind weiter gültig.

Anlagen:

Merkblatt

Leitungsanfrage

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohen Viecheln - Ergebnis der Prüfung und Abwägung eingegangener Stellungnahmen zum Entwurf

Stellungnahme von

Prüfung der Stellungnahme

Ansprechpartner:
Thomas Schade

Tel.: (0341) 3504-489
Fax: (0341) 3504-100
Info: info@vng-gas.com

Ihr Zeichen: 12.09.2016
Unser Zeichen: GEN / Sch
06171/16100

PE-Nr.: 17440/16
26.09.2016

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Bauamt
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg

EU-BEGANGEN
26.09.2016

Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. aus der Vergangenheit als Eigentümer von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümer von Energieanlagen.

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohen Viecheln
- Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Sondergebiet „Feuerwehr“
Unsere Registriernummer: 06171/16100

Sehr geehrte Damen und Herren,

GDMcom ist vorliegend als von der **ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig („ONTRAS“)** und der **VNG Gasspeicher GmbH, Leipzig („VGS“)**, beauftragtes Dienstleistungsunternehmen tätig und handelt insofern namens und in Vollmacht der ONTRAS bzw. der VGS.

Ihre oben genannte, an die VNG - Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Leipzig, gerichtete Anfrage wurde uns zur weiteren Bearbeitung übermittelt.

Ihrer Anfrage entsprechend teilen wir Ihnen mit, dass o. g. Vorhaben keine vorhandenen Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der ONTRAS und der VGS berührt.

Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen. Sofern im Zuge des o. g. Vorhabens die Durchführung von Baumaßnahmen vorgesehen ist, hat zeitnah vor deren Beginn ebenfalls eine erneute Anfrage zu erfolgen.

Diese Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Netz- und Speicherbetreiber bzw. –eigentümer gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen.

Die GDMcom vertritt die Interessen der ONTRAS und VGS gegenüber Dritten in o. g. Angelegenheit. Ihre Anfragen richten Sie bitte diesbezüglich an die GDMcom.

Bei Rückfragen steht Ihnen o. g. Sachbearbeiter/in gern zur Auskunft zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Sven Porsch
Teamleiter
Auskunft/Genehmigung

Thomas Schade
Sachbearbeiter
Auskunft/Genehmigung

keine Einwände

Die Änderung des FNP berührt keine vorhandene Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der ONTRAS und der VGS.

Stellungnahme von

Prüfung der Stellungnahme

Nachbargemeinden

Von den 5 Nachbargemeinden

1. Ventschow
2. Lübow
3. Dorf Mecklenburg
4. Bad Kleinen
5. Lübstorf

haben zum Zeitpunkt der Prüfung **drei** Gemeinde eine Stellungnahme abgegeben.

Stellungnahme von

Prüfung der Stellungnahme

1
Gemeinde Ventschow

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
-Der Amtsvorsteher-

Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg



Amt Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen
Gemeinde Hohen Viecheln
Am Wehberg 17

23972 Dorf Mecklenburg

Fachamt:	Baumst.
Bearbeitet von:	Frau Kruse
Telefon:	03841-798-239
Fax:	03841-798-226
E-Mail:	j.kruse@amt-dm-blk.de

Datum und Zeichen hier Schreiben

Hier Zeichen
(bei Schriftwechsel bitte angeben)

Dtl. Datum:
13.09.2016

Stellungnahme zum Entwurf zur 2. F-Plan Änderung – Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Sondergebiet „Feuerwehr“ der Gemeinde Hohen Viecheln

Sehr geehrte Damen und Herren,

da der Entwurf zum Vorentwurf keine Änderungen aufweist, stimmt die Gemeinde Ventschow auch dem Entwurf zum B-Plan Nr. 11 „Neue Feuerwache Hohen Viecheln“ der Gemeinde Hohen Viecheln zu.

Die Gemeinde Ventschow hat keine Hinweise oder Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Voß
Bürgermeister

Telefon (03841) 7980
Telefax (03841) 798226 und 798223
E-Mail: info@amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de

Bankverbindungen: DKB Deutsche Kreditbank AG
BLZ: 120 300 00
Konto-Nr. 201 947
IBAN: DE94 120 300 000 000 020 194 7
BIC: BVLADEM33

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
BLZ: 140 510 00
Konto-Nr. 1000 014 106
IBAN: DE92 140 510 000 1000 014 106
BIC: NOLADE21WIS

Zustimmung

keine Hinweise oder Bedenken

Stellungnahme von

Prüfung der Stellungnahme

2
Gemeinde Lübow

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
-Der Amtsvorsteher-

Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

Amt Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen
Gemeinde Hohen Viecheln
Am Wehberg 17

23972 Dorf Mecklenburg



Fachamt:	Bauamt
Bearbeitet von:	Frau Kruse
Telefon:	03841-798-239
Fax:	03841-798-226
E-Mail:	j.kruse@amt-dm-bk.de

Ort und Zeichen Ihres Schreibens

Mittem Zeichen
(bei Schriftwechsel bitte angeben)

Ort, Datum
22.09.2018

Stellungnahme zum Entwurf zur 2. F-Plan Änderung – Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Sondergebiet „Feuerwehr“ der Gemeinde Hohen Viecheln

Sehr geehrte Damen und Herren,

da der Entwurf zum Vorentwurf keine Änderungen aufweist, stimmt die Gemeinde Lübow auch dem Entwurf zum B-Plan Nr. 11 „Neue Feuerwache Hohen Viecheln“ der Gemeinde Hohen Viecheln zu.

Die Gemeinde Lübow hat keine Hinweise oder Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Lüdtke
Bürgermeister

Telefon (03841) 7980
Telefax (03841) 798226 und 798235
E-Mail: info@amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de

Bankverbindungen: DGB Deutsche Kreditbank AG
BLZ: 320 300 00
Konto-Nr. 201 547
IBAN: DE9412030900000201047
BIC: BYLADEM1001

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
BLZ: 140 510 00
Konto-Nr. 1000-014 106
IBAN: DE92140510001000014106
BIC: NOLADE21WES

Zustimmung

keine Hinweise oder Bedenken

Stellungnahme von

Prüfung der Stellungnahme

3

Gemeinde Dorf Mecklenburg

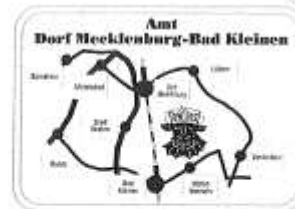
Stellungnahme von

Prüfung der Stellungnahme

4
Gemeinde Bad Kleinen

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
-Der Amtsvorsteher-

Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg



Amt Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen
Gemeinde Hohen Viecheln
Am Wehberg 17

23972 Dorf Mecklenburg

Fachamt:	Bauamt
Bearbeitet von:	Frau Kruse
Telefon:	03841-798-239
Fax:	03841-798-226
E-Mail:	j.kruse@amt-dm-bk.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bei Schriftwechsel bitte angeben)

Ost-Bauamt
13.04.2016

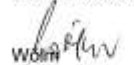
Stellungnahme zum Entwurf zur 2. F-Plan Änderung – Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Sondergebiet „Feuerwehr“ der Gemeinde Hohen Viecheln

Sehr geehrte Damen und Herren,

da der Entwurf zum Vorentwurf keine Änderungen aufweist, stimmt die Gemeinde Bad Kleinen auch dem Entwurf zum B-Plan Nr. 11 „Neue Feuerwache Hohen Viecheln“ der Gemeinde Hohen Viecheln zu.

Die Gemeinde Bad Kleinen hat keine Hinweise oder Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen


Wöhr
Bürgermeister

Telefon (03841) 7980
Telefax (03841) 798226 und 798233
E-Mail: info@amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de

Bankverbindungen: DKB Deutsche Kreditbank AG
BLZ: 251 205 000
Konto-Nr. 201 947
IBAN: DE94 251 205 0000 0019 47
BIC: DKBDE33HAN

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
BLZ: 440 510 00
Konto-Nr. 1000 014 396
IBAN: DE21 440 5100 0000 0143 96
BIC: NOLADE21HAN

Zustimmung
keine Hinweise oder Bedenken

Stellungnahme von

Prüfung der Stellungnahme

5

Gemeinde Lübstorf

Stellungnahme von

Prüfung der Stellungnahme

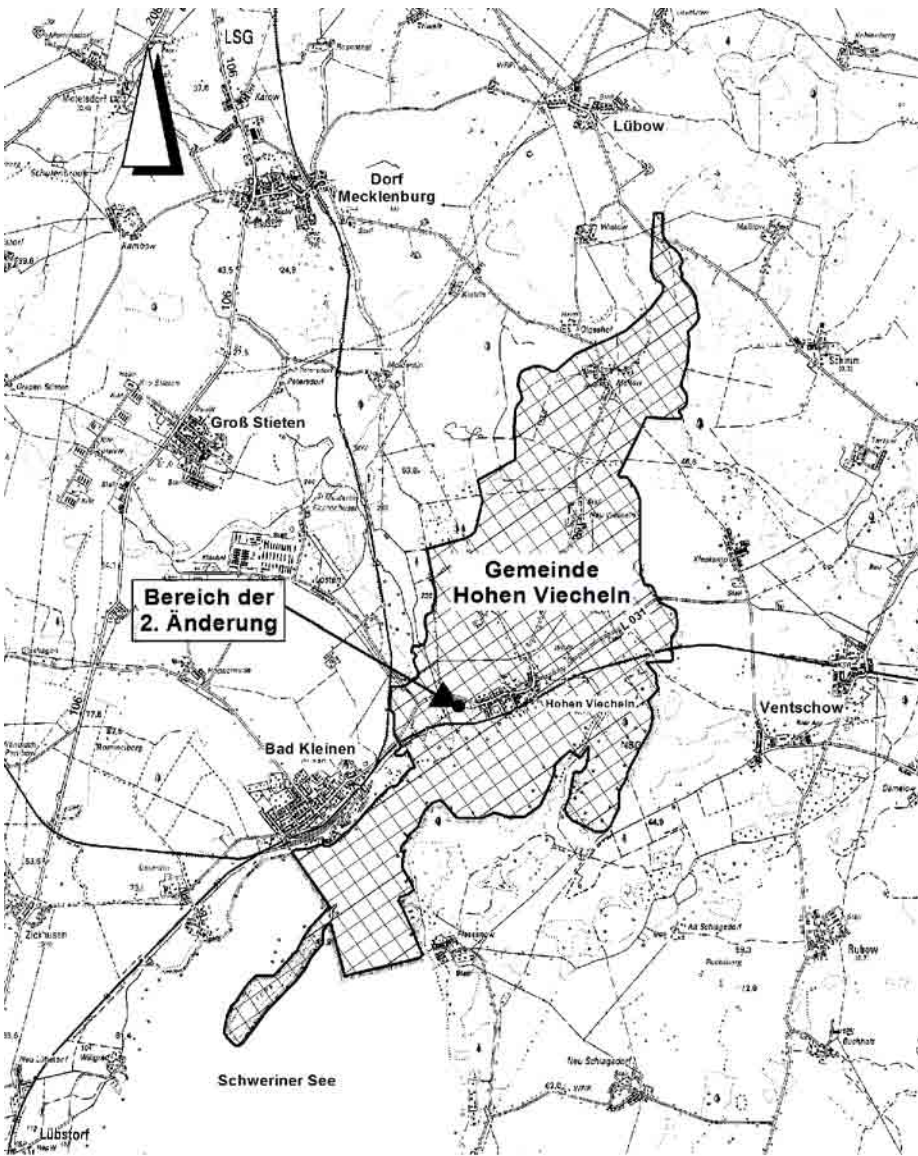
Bürgerbeteiligung - Öffentliche Auslegung vom 09.09.2016 bis 10.10.2016
--

Während der öffentlichen Auslegung wurden von Bürgern keine Hinweise oder Anregungen geäußert.

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohen Viecheln

- im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 11 " Neue Feuerwache Hohen Viecheln "

M 1: 10000

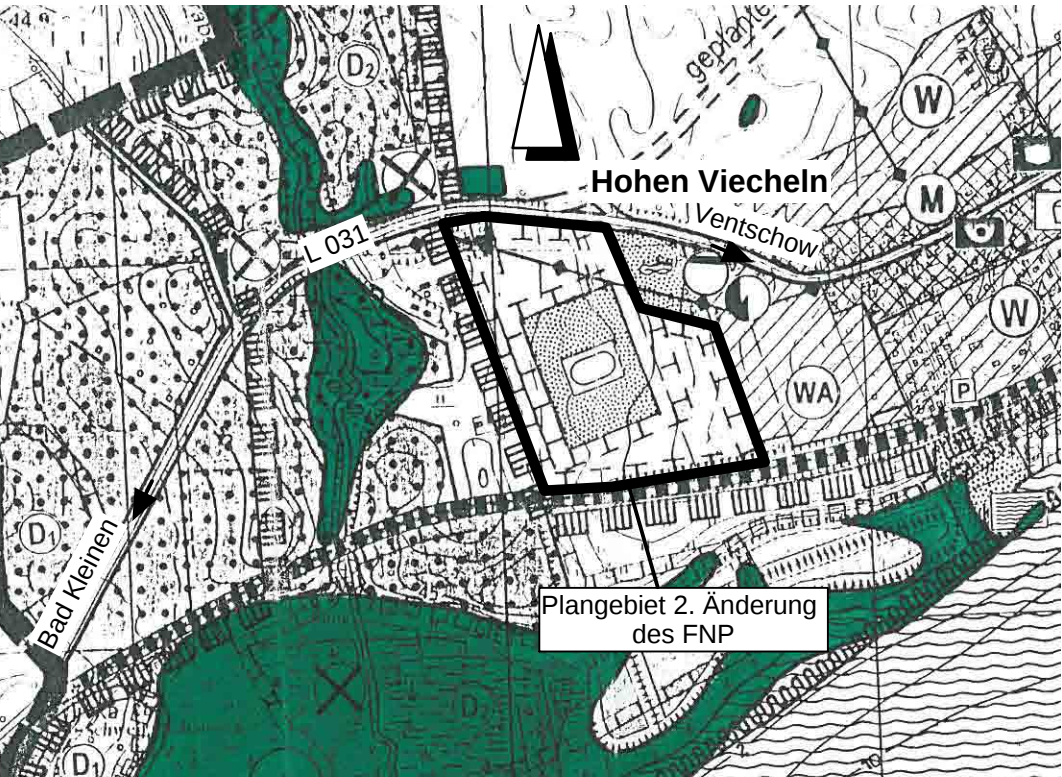


Übersichtsplan

Planzeichenerklärung

Es gelten die BauNVO in der Bekanntmachung der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) und das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), alle in der derzeit gültigen Fassung.

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I. Darstellungen		
Art der baulichen Nutzung		
	Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Feuerwehr	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO
	Fläche für die Landwirtschaft	§ 11 BauNVO
	Umgrenzung von Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 (2) Nr. 9 BauGB
	Umgrenzung von Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 (2) Nr. 10 und (4) BauGB
	Umgrenzung von Bodendenkmalen, die dem Denkmalschutz unterliegen	§ 5 (4) BauGB
	Bereich der 2. Änderung	



Planausschnitt aus dem wirksamen FNP (vor der 2. Änderung)

Gemeinde Hohen Viecheln

2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahrensvermerke:

1.	Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 15.02.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 31.03.2016 erfolgt. Hohen Viecheln, den	Der Bürgermeister
2.	Der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 08.04.2016 bis zum 10.05.2016 im Amt Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB ist durch Veröffentlichung am 31.03.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden. Hohen Viecheln, den	Der Bürgermeister
3.	Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24.03.2016 gemäß § 4 Abs.1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Hohen Viecheln, den	Der Bürgermeister
4.	Das Amt für Raumordnung und Landesplanung ist mit Schreiben vom 24.03.2016 beteiligt worden. Hohen Viecheln, den	Der Bürgermeister
5.	Die Gemeindevertretung hat am 11.07.2016 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Hohen Viecheln, den	Der Bürgermeister
6.	Die von der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.09.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs.2 BauGB aufgefordert worden. Hohen Viecheln, den	Der Bürgermeister
7.	Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 09.09.2016 bis zum 10.10.2016 während der Dienststunden nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen verfügbar sind und auslegen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 31.08.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden. Hohen Viecheln, den	Der Bürgermeister
8.	Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Hohen Viecheln, den	geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Der Bürgermeister
9.	Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am Die Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom Hohen Viecheln, den	von der Gemeindevertretung beschlossen. gebilligt. Der Bürgermeister
10.	Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg vom Hohen Viecheln, den	AZ: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. Der Bürgermeister
11.	Die Nebenbestimmungen wurden erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. Hohen Viecheln, den	Der Bürgermeister
12.	Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit am Hohen Viecheln, der	ausgefertigt. Der Bürgermeister
13.	Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung am In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt am Hohen Viecheln, den	ortsüblich bekannt gemacht worden. rechtsträchtig geworden. Der Bürgermeister